

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Erika Schreiber

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltliche Beratung zu Arbeitszeitkonten und flexibler Arbeitszeitgestaltung

Berliner Anwaltsverein e.V.; 5 Stunden; 25.06.2012

Die Vermögensauseinandersetzung nach der Trennung, während/nach der Scheidung im/außerhalb des GüterR

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 28.09.2012

Die Rechtsprechung im Arbeitsrecht - Ein umfassender Überblick

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 30.11.2012

Die Rechtsprechung im Arbeitsrecht - Ein umfassender Überblick - Teil II

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 01.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Januar 2013

